

01.10.99

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

EntschlieÙung zu Birma

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 127395 - vom 29. September 1999. Das Europäische Parlament hat die Ent-
schlieÙung in der Sitzung am 16. September 1999 angenommen.

Entschlieung zu Birma

Das Europische Parlament,

- unter Hinweis auf seine frheren Entschlieungen zu Birma, insbesondere die vom 15. April 1999¹,
- A. zutiefst besorgt ber die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen der Militrbehrden in Birma, insbesondere die Verletzung des Vlkerrechts durch die birmesische Armee in Gebieten, in denen ethnische Minderheiten leben,
- B. in dem Bedauern der anhaltenden Beschrnkungen der Freizgigkeit von Aung San Suu Kyi und anderer NLD-Mitglieder und aller anderen politischen Parteien durch den SPDC, wodurch sie an der Arbeit gehindert werden,
- C. unter Hinweis darauf, da der Ausschuf zur Vertretung des Volksparlaments (CRPP), der im Namen des ganzen Parlaments handelt, nie hatte zusammentreten drfen,
- D. emprt ber die jngsten Verhaftungen von mehr als 150 birmesischen Aktivisten fr die Demokratie, viele davon im jugendlichen Alter, weil sie sich Demonstrationen angeschlossen und Flugbltter verteilt haben, in denen zu einem Generalstreik am 9. September 1999 aufgerufen wurde,
- E. unter Hinweis darauf, da Rachel Goldwin, eine britische Brgerin, in Birma auf einer Demonstration fr die Demokratie verhaftet wurde,
- F. unter Hinweis darauf, da nur eine Woche vor der Verhaftung ein anderer britischer Aktivist fr die Demokratie, James Mawdsley, zu 17 Jahren Gefngnis verurteilt wurde, nachdem er der illegalen Einreise nach Birma fr schuldig befunden worden war,
- G. emprt ber die 5tgige Inhaftierung eines drei Jahre alten Mdchens, die als Geisel festgehalten wurde, um ihren Vater aus dem Versteck zu vertreiben,
- H. mit der Feststellung, da im Mai 1999 die IAO in einem Bericht an ihren Verwaltungsrat feststellte, da der SPDC die Praxis der Zwangsarbeit unter der birmesischen Bevlkerung fortgesetzt hat und da er keine Einladung zu von der ILO organisierten Konferenzen erhalten sollte,
- I. mit der Feststellung, da europische multinationale lgesellschaften derzeit fast ein Drittel der gesamten legalen Auslandsinvestitionen und noch einen hheren Anteil an verausgabten Mitteln stellen,
- J. unter Hinweis auf die Ergebnisse der Untersuchungsdelegation der Europischen Union, die im Juli 1999 nach Rangun reiste, und unter Bercksichtigung der Tatsache, da diese Ergebnisse im Oktober die Grundlage fr die Revision des Gemeinsamen Standpunktes des Rates zu Birma sein werden,

¹ ABl. C 219 vom 30.7.1999, S. 405.

- K. unter Hinweis darauf, daß der Rat bislang nicht auf das Ersuchen von Aung San Suu Kyi reagiert und keine nennenswerten wirtschaftlichen Maßnahmen gegen den SPDC getroffen hat,
1. wiederholt seine Verurteilung der Militärdiktatur in Birma und aller Menschenrechtsverletzungen durch den SPDC;
 2. fordert die birmesische Regierung erneut auf, die Grundrechte des birmesischen Volkes zu gewährleisten, alle politischen Gefangenen freizulassen und Aung San Suu Kyi und ihren Parteimitgliedern Freizügigkeit zu gewähren;
 3. fordert die birmesische Regierung auf, die weit verbreitete Praxis der Zwangsarbeit und die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen sofort einzustellen, was von der IAO als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ bezeichnet worden ist;
 4. fordert den Rat auf zu gewährleisten, daß der derzeitige Gemeinsame Standpunkt der GASP zu Birma erneuert und streng durchgesetzt wird, insbesondere betreffend das Verbot von Einreisevisa, und fordert ferner die EU-Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Angehörigen des SPDC und des Militärs keine Transitvisa zu erteilen;
 5. fordert ferner den Rat und die Mitgliedstaaten auf, den Druck auf den SPDC zu verstärken, um zu einem Dialog mit der demokratischen Opposition und den ethnischen Minderheiten zu veranlassen, indem er Wirtschaftssanktionen in seinen Gemeinsamen Standpunkt zu Birma aufnimmt;
 6. wiederholt seinen Vorschlag, Birma aus dem ASEAN-EU-Prozeß auszuschließen;
 7. fordert den Rat auf, seine Beratungen mit den ASEAN-Staaten und den anderen Staaten in der Region zu nutzen, um Druck auf den SPDC auszuüben, damit er sich auf einen Dialog mit der demokratischen Opposition und den ethnischen Minderheiten einläßt;
 8. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, ASEAN, der NLD und ihrer Vorsitzenden, Aung San Suu Kyi, und der Regierung von Birma zu übermitteln.